

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 1 (1868)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 30. Mai.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Wie soll der Lehrstoff des Religionsunterrichts nach pädagogischen Grundsätzen auf die drei Stufen der Volksschule vertheilt und wie auf jeder derselben behandelt werden?

I.

Bevor wir zur Beantwortung dieser Frage übergehen, laßt uns feststellen, welchen Zweck wir mit dem Religionsunterricht anstreben, welche Richtungen des menschlichen Geistes bethätigt werden, und endlich, welches die Mittel sind, jenen Zweck zu erreichen.

Religion ist das Gefühl, sich in Gott zu fühlen und Gott in sich, sie ist das wahre Gottesgefühl, das Innwerden des Göttlichen im Menschen und des Menschen im Göttlichen, oder wie Johannes von Müller sich ausdrückt: „Der Anfang aller Religion ist, daß wir Gott haben, ihn, das höchste Gut, von dem auch alles Gute ausgeht. Zur innigen Gemeinschaft mit diesem Urquell des Lichtes, der Gnade gelangen wir durch Selbstverläugnung, durch Reinheit des Wandels, durch kindliche Hingabe.“

Die Religion ist mithin kein Wissen, sondern ein Gefühl und kann als solches weder gelehrt, noch gelernt werden; es ist eben dies Gottesgefühl, des Menschen Bestimmung ausgesprochen in den Worten: „Zum Bilde Gottes schuf er dich,“ und weil dieses Gottesgefühl, das Gefühl, sich in Gott zu wissen, mit ihm Eins zu sein, in Christus seine höchste Vollkommenheit erlangt hatte, so konnte er sprechen: „Wer mich siehet, siehet den Vater,“ so wußte er sich als Gottes Sohn und erkannte Gott als seinen Vater. —

Dieses Gefühles bemächtigt sich die menschliche Vernunft, der Mensch erkennt seine Aufgabe, seine Pflichten, und was er nun als wahr, als göttlich, als des Sohnes würdig erkannt hat, das soll, oder besser, das will er, er gehorcht dem Sittengesetz; er lebt sittlich. Hier ist die Religion Leben und That; daher die Sittlichkeit bezeichnet werden kann als Leben und That gewordene Religion, als das Vollbringen des Göttlichen.

Welches ist nun wohl der Zweck des religiösen Unterrichts? Es hat der Erzieher durch dieses Mittel vor Allem das sittliche Urtheil des Kindes zu bilden. Durch den Religionsunterricht soll dem Kinde seine göttliche Bestimmung stets vor Augen gehalten werden; aber es sollen ihm auch die Mittel geboten werden, ihr immer näher zu kommen, es soll ihm gezeigt werden, wie sie zu erreichen oder anzustreben ist. Durch eine solche Lehre, die nicht bloß gelehrt, sondern auch gelebt werden muß, wenn sie die rechten Früchte tragen soll, wird auch das Gewissen zu einer Feinheit und Zartheit ausgebildet, daß der Mensch sich des Verhältnisses zwischen

dem obersten Sittengesetz (sei Gott ähnlich) und seiner Handlung sicher bewußt ist.

Wenn Schleiermacher spricht: „Alle Vorzüge des Geistes, getrennt von einer sittlichen und würdigen Gesinnung, haben keinen Werth,“ so ist hiermit treffend die hohe Bedeutung des Religionsunterrichtes nachgewiesen, und liegt wohl auch die Aufgabe des Erziehers in diesen Worten enthalten, auf den Religionsunterricht die größte Sorgfalt zu verwenden und dem Kinde nur solchen Stoff zu bieten, woran es ihm möglich ist, zu dieser sittlichen und würdigen Gesinnung zu gelangen, ihm nur solche Mittel an die Hand zu geben, durch welche es befähigt werden kann, seinen Zweck zu erreichen.

Wir sind nun hier auf dem Punkte angelangt, wo wir das Lehrmittel, das uns im Religionsunterricht geboten ist, besprechen können. Es sollen nun in Folgendem die Fragen ihre Lösung finden:

- 1) Ist der Stoff, der uns in der Kinderbibel geboten ist, als Mittel dem Zweck entsprechend?
- 2) Welches soll der Stoff sein?
- 3) Wie soll derselbe auf die drei Schulstufen vertheilt und wie auf denselben behandelt werden?

Betrachten wir vorerst den I. Theil der Kinderbibel, den alten Bund.

Das alte Testament stellt uns dar ein gotterleuchtetes, dem Höchsten auserwähltes Volk, das, ungeachtet es auf allen Seiten von heidnischen Völkern umgeben war, schon frühe zu einer hohen Stufe von Gotteserkenntniß gelangte. Dieser Theil macht uns bekannt mit der Geschichte und dem Entwicklungsgang des Gottesvolkes, das als solches auch ein Gottesreich auf Erden darstellen will, jedoch ein Gottesreich, das ohne politische Selbstständigkeit dem Volke nicht möglich scheint. Es wird uns hier oft auf sehr schlagende Weise gezeigt, wie das Abirren des Volkes vom vorgeschriebenen Weg ihm sein größtes Unglück ist, und umgekehrt, wie es sein wahres Glück und seine Wohlfahrt stets nur darin gefunden hat, den Willen Gottes zu erfüllen; also tritt auch hier die Idee überall in den Vordergrund, daß das Glück eines ganzen Volkes, wie des Einzelnen, in der Sittlichkeit bestehe.

Eines der bedeutendsten Elemente des alten Testaments ist wohl das Prophetenthum; hier tritt uns das geläuterte und ausgebildete Judenthum entgegen. Die Propheten als das lautredende Gewissen des ganzen Volkes zeigen uns klar das Verhältniß zwischen des Volkes Leben, seiner That und zwischen seiner Bestimmung; wenn es diese aus den Augen verliert, mahnen, warnen und strafen sie es; doch sind sie so fest von der Liebe Gottes überzeugt, daß sie trotz des Volkes Wankelmuth und Starrsinn nicht an seinen Untergang glauben, so kommen sie zu der Verheißung eines Messias, dem es doch endlich gelingen werde, ein Gottesreich auf Erden zu schaffen.

Wenn die Erziehung darin besteht, das sittliche Urtheil des Kindes zu bilden, oder wie sich W. Friedrich Meyern über die Erziehung ausspricht: „Hebt den Menschen über die Thierwelt, lehrt ihn gemeine Bedürfnisse verachten, gebt ihm Bilder, die seine Kraft durch schönen Stolz veredeln,“ so glauben wir, die Bilder des alten Testaments werden als religiöser Stoff ein Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sein, und um so mehr Bedeutung hat ja die Geschichte des jüdischen Volkes für uns, da aus diesem Volk Christus hervorgegangen ist, dessen Entwicklungsgang uns unklar wäre, würden wir nicht das Volk kennen, dem er erwachsen ist.

Was nun aber die Quantität des alttestamentlichen Stoffes anbetrifft, so dürfte hier eine Konzentration von bedeutendem Vortheil sein, um so mehr, da einerseits die Geschichte des jüdischen Volkes dem neuen Testamente gegenüber viel zu sehr berücksichtigt ist, und andererseits, weil uns im alten Testamente oft Erzählungen und Abschnitte geboten sind, die für Kinder von gar keiner erzieherischen Bedeutung sind.

Den ersten Abschnitt, die Urzeit, würden wir in den Hauptzügen unverändert in's neue Lehrmittel, wenn ein solches erstellt werden soll, aufnehmen; die Erzählung „die Sündfluth“ dürfte konzentriert werden. Auch die meisten Erzählungen des zweiten Abschnittes, die Patriarchenzeit, sind von Bedeutung. Dem Charakter des ganzen Zeitraumes unbeschadet und weil von keinem bildenden Werth könnten weggelassen werden die Erzählungen „Abrahams Gehorjam“ und „Sarahs Tod“, umgebildet „Haaßs Geburt“, „Jimaels Vertreibung“, „Jakob und Laban“, und konzentriert, so daß die Anschaulichkeit und Frische des Bildes keinen Schaden leidete, im Gegentheil nur gewinnen würde, die Erzählungen „Rebekka“, „Jakob“, „die Brüder Josephs in Egypten“, „der Becher“.

Auch einige Veränderungen im dritten Abschnitt angebracht, könnten nur von Nutzen sein. In der Erzählung „Mose“ sollte unserer Ansicht nach der 3. Theil zum größten Theil weggelassen sein, da ein Mord durchaus nicht zu einem Mosesbilde gehört und auf Lehrer und Schüler stets nur einen bemühen den Eindruck ausübt; auch dürfen solche Sachen um so eher wegfallen, da ja alle diese Geschichten traditioneller Natur sind. Zum größten Theil sollte weggelassen sein die Erzählung „die Plagen Egyptens“, da hieraus das Kind Gott nicht als einen liebenden Gott erkennt. Einige Erzählungen der Richterzeit sollten konzentriert werden, wegfallen die Erzählung „Simson“. — Am nothwendigsten aber bedarf wohl der Revision der Abschnitt „das getrennte Königreich“; von religiösem und bildendem Werth sind wohl die wenigsten Erzählungen. Es sollten nur gerade die Erzählungen vorbehalten oder behandelt werden, die zum Verständniß der Propheten nothwendig sind; auch würden einige Erzählungen genügen, dem Kinde zu zeigen, wie die Entsittlichung des Volkes Ruin und politische Unselbstständigkeit herbeiführte. Diesen Erzählungen gegenüber gestellt, ist von bedeutendem Werth die Geschichte der Heidenfamilie von Mattathias; sie zeigt uns, was eine geringe Zahl, kämpfend für ihre religiöse Ueberzeugung, strebend nach einem hohen Ziel, Großes zu leisten vermag.

Unsere Frühlingsexamen.

Ich gebe zu, daß die Examenfrage, mitten in den Jahnhagel von Lehrerkassa-Artikeln hineingeworfen, Manchem nicht sonderlich munden wird, indem sie des Pikanten nicht so Vieles bietet, wie diese. Allein sie scheint mir zeitgemäß und deshalb in Kürze meine Ansicht darüber.

Die Frühlingsexamen sollen den jeweiligen Standpunkt der Schule konstatieren. Dieser Zweck mag in der Regel erfüllt werden; aber die Ausnahmen von derselben sind meiner Meinung nach zu zahlreich, als daß nicht ernstlich davon die

Rede sein dürfte. Die Zahl der Schulstunden, über welche Rechenschaft abgelegt werden soll, beträgt 6—900; der Unterrichtsstoff ist nur im Allgemeinen durch den Unterrichtsplan vorgeschrieben. Dieser ist aber bekanntlich der Art, daß er nur auf eine ganz geringe Anzahl von Schulen wirklich paßt. Es ergibt sich daraus die Forderung, daß für alle andern Schulen je zu Anfang des Schuljahres ein auf Grundlage des allgemeinen Unterrichtsplanes spezieller Unterrichtsplan entworfen werden muß, wenn nämlich der Unterricht der Klassen gehörig in einander greifen soll. Ist dieser spezielle Unterrichtsplan, namentlich in mehrklassigen Schulen, nicht vorhanden, so fehlt in der Schule das klare, sichere Vorgehen und an seiner Stelle haben wir jenes unerquickliche Umherlaviren, das dann auch dem Examen sein bekanntes Gepräge gibt. Bei den wenigen Examenstunden ist gleichwohl die Möglichkeit vorhanden, daß das Examen, ohne daß im Entferntesten ein bestimmtes Pensum durchgearbeitet worden wäre, ein scheinbar ganz erfreuliches Resultat liefert und auf diese Weise findet vielerorts, gestehen wir es nur, eine arge Täuschung statt. Die Folgen bleiben natürlich nicht aus. Versäumtes läßt sich bekanntlich stets schwer nachholen. Treten die Schüler in eine obere Klasse, so findet sie der Lehrer derselben bedeutend unter dem gehofften Standpunkt; er kann auf nichts Sicheres fußen. An geheimem Knurren, Mißtrauen und feinen Anspielungen fehlt's dann natürlich nicht und oft mag in einer harzigen Stunde nach dem Saße geschlagen werden in der Absicht, den Egel zu treffen. Tritt dann gar der Lehrer in die Fußstapfen seines Vorgängers, so ist die Sache noch schlimmer. Aus solchen Schulen gehen dann jene intelligenten Rekruten hervor, welche an den Prüfungen es von 0 bis zu einem erbärmlichen 6 oder 7 bringen. Es kann auf solche Weise auch gar wohl vorkommen, daß gerade an Examen solch' bequeme Lehrer von den Schulkommissionen, denen gar oft der Vorhang gezogen ist, mehr Anerkennung finden oder wenigstens eben so viel als ihre Kollegen, welche die Sache ernster nehmen. Daß aber etwas Unsauberes im Spiele sei, ersieht man daraus, daß in den letzten Schulwochen der Lehrer oft in Schule und Haus umher geht wie ein brüllender Löwe und sucht zc.

Daß ich da eine bittere Wahrheit ausspreche, bin ich mir wohl bewußt. Aber es ist eben doch Wahrheit; man muß sie anerkennen, mag sie vielleicht aber zu entschuldigen suchen mit: Wie der Lohn, so die Arbeit — Getreue Arbeit findet doch nicht durchgehends Anerkennung — In höhern Schulen macht man's auch nicht besser — Schüler und Eltern sind lenksamer, wenn man sie nicht zu sehr in Anspruch nimmt zc. Ist aber das pädagogische Gewissen damit beschwichtigt? Wohl nicht! Wer so rechnet, hat seinen Lohn dahin, und gerade diejenigen Schüler, denen in der Schule das süße Nichtsthun so angenehm war, sind später, wenn sie im Leben stehen und den Mangel einer tüchtigen Schulbildung bitter bereuen, weil sie deswegen oft hintangeseht werden, die ersten, welche den Lehrer anschuldigen, daß er sie gewähren ließ.

Es ist somit ein entschiedener Uebelstand vorhanden, der gehoben werden muß. Das erste wesentliche Mittel ist natürlich die Forderung ernster Arbeit.

Aber damit ist's nicht einmal gethan, sondern diese Arbeit muß von pädagogischer Einsicht und Planmäßigkeit geleitet sein, und damit komme ich auf die Eingangs erwähnte Forderung eines speziellen Unterrichtsplanes zurück. Dieser spezielle Unterrichtsplan allein ist es, welcher einen gehörigen Stufen-gang ermöglicht; er allein verhütet, daß eine Klasse auf Kosten der andern die Sache „schlitteln“ läßt und diese bei aller Anstrengung zu Nichts kommt; er allein bietet die richtige Grundlage, auf der die Promotionen und Examen fußen können, wenn sie einen Sinn haben sollen.

In Praxis macht sich die Sache so:

Zu Anfang des Schuljahres setzen sich die Lehrer einer Schule zusammen, um den Unterrichtsplan zu entwerfen. Sie kennen die Schulverhältnisse und den Standpunkt der Schule und richten sich danach ein. Die unterste Klasse nimmt zuerst ihr Pensum und darnach richtet sich die folgende und so fort. Die oberste bildet den Abschluß. „Was z'lang ist, wird abg'hauen.“ Jeder Lehrer und jedes Mitglied der Schulkommission bekommt ein Exemplar dieses Unterrichtsplanes in die Hand. Ein Kind, welches das Pensum seiner Klasse nicht absolviert hat, ist nicht promovierbar, wenn nicht zwingende Gründe vorhanden sind. Am Vorabend des Examentages werden dem Lehrer von seinem Klassen-Examinator diejenigen Parthieen aus dem Pensum seiner Klasse bezeichnet, über welche er am Examen selbst abfragen soll. Möglich, daß dann nicht Alles „am Schnürli“ geht; aber welchem Lehrer wird ein solches Examen nicht mehr Befriedigung gewähren, als das Abwickeln verschiedener Eintrüllerereien! Klar ist auch, daß der Schulinspektor bei seinen Inspektionen sich genau an den speziellen Unterrichtsplan zu halten hätte.

Noch zwei Einwände:

- 1) „Was der da sagt, haben wir ja schon!“ Antwort: Desto besser! Vorbei! Andere haben's aber nicht und diese bilden die Mehrzahl.
- 2) Dieser Vorschlag ist nur ein neues Glied mehr, Alles reglementiren und verklassuliren zu wollen und den Lehrer in eine förmliche Zwangsjacke zu stecken. Antwort: Zwischen Reglement und Reglement ist ein Unterschied. Wo die Sache so aus sich selbst spricht, bedarf's keines weitem Beweises. Meine Ansicht ist die, daß ohne speziellen Plan, also ohne gehöriges Zueinandergreifen, ohne Promotion und Examen auf bestimmter Grundlage, mehrklassige Schulen ihre Aufgabe nicht erfüllen und oft nicht einmal den kärglichen Opfern, welche für sie gebracht werden, entsprechen.

Darum:

Plan und Arbeit.

Zum Artikel Statutenverehrung.

Die letzte Nummer dieses Blattes trieft förmlich von Artikeln über die Lehrerkasse. Sie theilen sich in zwei Heere, welche räumlich durch die Geschichte Jesu von einander geschieden sind. Vorne plaidiren die Revi ohne — und hinten die Anti mit Notizen des Hrn. Redaktors, und zwar mit so spitzen und beleidigenden Notizen gegen die Antirevisionisten, wie sie die Lehrerschaft in ihren Organen bisher nicht zu finden gewohnt war. War das die Meinung bei der Verschmelzung der beiden Schulblätter, daß das einzige Schulblatt des Kantons sofort ein neues Parteiblatt werden sollte? Ich muß das sehr bezweifeln! —

Doch zur Sache.

„Unsere Statuten solle man weniger loben, dagegen aber genauer halten und auf ihre Verbesserung bedacht sein. Sie seien bereits verlegt worden und ich habe mitgewirkt.“ So plaidirt Hr. K. im Leitartikel von Nr. 21.

Dieser Passus enthält Dinge, auf die man antworten muß. Vorerst wird man einverstanden sein, daß man die Statuten, wenn sie, wie es in letzter Zeit oft geschah, angegriffen, ja verhöhnt werden, in Schutz nehmen darf und soll. Daß man sie dabei nicht tabeln wird, versteht sich von selbst. —

Sie halten und auf ihre Verbesserung bedacht sein? — Einverstanden! — Was Letzteres betrifft, ist jedoch eine Revision derselben und eine Verbesserung

zung noch lange nicht dasselbe. Ich und Viele mit mir sind z. B. durchaus nicht der Ansicht, daß mit den Vorschlägen, die an der Hauptversammlung diskutiert worden sind, eine wirkliche Verbesserung der Statuten erreicht wäre. Wenn revidiert werden muß, so wird man hoffentlich auf andern Grundlagen revidiren, als auf den proponirten. —

Daß ich zu einer Verletzung der Statuten mitgewirkt, wird mir, meines Wissens, zum ersten Mal vorgehalten. Wer nicht weiß, wie es sich damit verhält, der höre. Unmittelbar nach dem Antritte der Fuchs'schen Erbschaft traten der Kasse nahezu 500 neue Mitglieder bei. Diese mußten vorschriftsgemäß bedeutende Nachzahlungen machen und es fielen mit einem Male der Kasse Summen zu, welche statutarisch zum größten Theil zu Pensionen hätten verwendet werden sollen. Summen, die sehr bedeutend waren und die, wären sie vertheilt worden, enorme Pensionen ausgeworfen haben würden. Und was geschah nun? Man appellirte an die Großmuth der Pensionsberechtigten und ersuchte sie, auf den Bezug jener Summen zu verzichten. Sie entsprachen und das Stammkapital der Kasse wuchs in Folge dessen um Tausende von Franken an. — Das war auch eine Verletzung der Statuten und zwar ein solche zu Gunsten der Jüngern. — Kurze Zeit darauf wuchs die Zahl der Pensionsberechtigten in dem Grade, daß ein Sinken der Pensionen unvermeidlich war. Allerdings wurden nun statt Fr. 70 Fr. 75 ausgerichtet und ich empfahl damals um so mehr diese Ausrichtung, als einzelne Bezirksvorsteher erklärten, sie hätten bereits aus ihrem Sacke armen Pensionirten Fr. 80 ausbezahlt und man möge sie nicht in Verlegenheiten bringen. Namentlich aber erfolgte meine Empfehlung aus dem Grunde, weil einige ältere Mitglieder gedroht hatten, das zu reklamiren, was ihnen kurze Zeit vorher vorenthalten worden war. — Ueber Ersteres schweigt man; Letzteres aber benützt man, um mir Eins liegen zu lassen. — Wahrlich, wenn der liebe Gott die Sünden der Menschen so streng richtet, wie das Berner Schulblatt, so kommen wir einst Alle entsetzlich schlecht weg! —

Eine fernere Verletzung der Statuten will man bei der Behandlung des Revisionsbegehrens an der letzten Hauptversammlung wahrgenommen haben. „Bei diesem Gesichte sei nämlich zuerst Hr. Christener als Referent der Majorität der Verwaltungskommission und hierauf Hr. Weingart als Referent der Minorität aufgetreten und ich habe das Referat der Majorität vervollständigt. Das sei Oberflächlichkeit und die Hauptversammlung verdanke derselben eine unerquickliche, unfruchtbare Diskussion.“ —

Das Alles ist, mit dem rechten Worte genannt, „verdreht“. Die Hrn. Weingart und Grünig reichten ihr Begehren um Revision der Statuten am 30. Jan. d. Jahres mit folgenden Worten ein: „Die Unterzeichneten wünschen, die Verwaltungskommission möchte eine Statutenrevision, bezüglich der Paragraphen, die die Eintrittsberechtigung, die Kapitalisation und die Pensionirung betreffen, vorbereiten und dieselbe vor die nächste Hauptversammlung bringen.“ — Als am 11. April diese Zuschrift in der Verwaltungskommission vorgelesen wurde, fand man, daß zur gründlichen Erlebigung dieser Frage eine von den Statuten geforderte, nähere Präzisierung fehle und daß man daher außer Stande sei, das Gesuch zu behandeln. Zu gründlicher Untersuchung der Frage ernannte man jedoch sofort in der Person des Hrn. Christener einen Berichterstatter und lud die Hrn. Grünig und Weingart ein, demselben präzisirte Anträge einzureichen. Am 15. April reichte Hr. Weingart diese Anträge Hrn. Christener ein und am 18. wurden sie in einer eigens dazu angeordneten Sitzung der Verwaltungskommission gründlich behandelt. Hr. Christener erhielt den Auftrag, auch in der Hauptversammlung als Referent zu fungiren, was er nach bestem Wissen und Gewissen in ganz der Sache entsprechender Weise und mit Rücksicht auf die in der Verwaltungskommission stattgehabte Diskussion that. —

Einen Referenten für die Minorität hat die Verwaltungskommission niemals bezeichnet. Wenn sich Hr. Weingart als solcher gerirte, so hat er dieß von sich aus gethan. Die unerquickliche, unfruchtbare Diskussion rührt durchaus nicht von einer oberflächlichen Berichterstattung her, sondern hat ihren Grund in ganz andern Dingen. Hätte das Berner Schulblatt von den Revisionsgegnern wirklich **Sachliches** aufzunehmen begehrt, so stund ihm das stenographirte Protokoll der Hauptversammlung zu Gebote. Dort ist das **Sachliche** für und gegen eine Revision niedergelegt; man benutze dasselbe getreulich; dann kommt Licht in die Sache.

„In den Statuten finde sich ein großer Theil Zugreifbarkeit und Oberflächlichkeit, die man ausmerzen sollte.“ So der Leitartikel in Nr. 21.

Was der Ausdruck „Zugreifbarkeit“ sagen will, geht über meine Begriffe und worin die Oberflächlichkeiten bestehen sollen, wird dadurch motivirt, daß man 25, 15 und 5 Fr. Unterhaltungsgelder innert je 10 Jahren zu bezahlen habe und 10 % Kapitalzins.

Ich bemerke bei diesem Anlasse, daß die Statuten nicht **mein** Werk sind, sondern dasjenige sämtlicher Kassamitglieder. Was ich bei Entwerfung derselben gethan, beschränkt sich darauf, daß ich während einigen Wochen meine damals knapp zugemessenen Freistunden*) dazu verwendete, sämtliche Wünsche und Anträge der Kreisversammlungen und einzelner Mitglieder genau zu prüfen und das mit großer Mehrheit jeweiligen Vorgeschlagnen beim Redigiren der entsprechenden §§ zu verwerthen. Wie gründlich man damals die Kassaverhältnisse prüfte und gemachte Anträge diskutirte, davon wissen die ältern Mitglieder zu erzählen. Sie werden zugeben, daß man Oberflächlichkeiten nirgends duldet, sich Zeit genug nahm, gründlich zu Werke zu gehen, und daß sorgfältige Berechnungen in Menge vorlagen.

„Die Statuten seien ungerecht, weil Lehrer A., der unter den frühern Statuten bloß circa Fr. 120—130 einlegte, in den letzten Jahren über Fr. 700 an Pensionen bezog. Später zur Pensionirung gelangende Mitglieder mit größeren Einlagen bezögen in 10 Jahren nicht so viel.“ So der Leitartikel in Nr. 21.

Ungerecht sind deshalb die Statuten nicht zu nennen, weil diese und jene Mitglieder von ihren Einlagen größern Vortheil ziehen, als andere; sonst wären dann wirklich noch sehr viele Statuten ungerecht. Sind die Statuten der meisten Lebensversicherungsgesellschaften gerechter? Sind es die Statuten der Mobiliarversicherungs-, der Brandasssekuranz- u. c. Anstalten, weil da die Einen scheinbar große Vortheile bei denselben finden, während Andere nur einzulegen haben? Gewiß nicht! Man gönne doch unsern alten Kollegen solche kleine Vortheile gerne und rechne ihnen nicht vor, sie beziehen mehr, als ihnen gebühre. Hätte man bei der Stiftung unseres Institutes diesen Sinn hervorkehren wollen, wahrlich, die Kasse wäre niemals zu Stande gekommen.

Hoffentlich sieht die jetzige und künftige Lehrerschaft bessere Tage, als sie unsere alten Kollegen sahen, und wenn Jemand zu beneiden ist, so sind es nicht die, welche einige Franken mehr aus der Kasse beziehen, als ihnen vielleicht gebühren mag, sondern diejenigen, welchen die Wege gebahnt sind und die in freundlichere Verhältnisse eintreten, als dieß bei unsern alten Kollegen der Fall war, die zur Erringung eben dieser freundlicheren Verhältnisse für's Schulwesen große Opfer gebracht.

J. Antenen.

*) Nicht 7 Wochen ohne Unterbrechung, wie früher einmal in diesem Blatte berichtet wurde.

Nachschrift der Redaktion. Herr Antenen nennt in seinem Begleit Schreiben obigen Artikel einen abgedruckten und verlangt, daß die Redaktion ihn ohne Anmerkung bringen solle. Er läßt aber dabei ganz außer Acht, daß man der Redaktion die Noten ebenso gut abdringen kann, wie dem Herrn Direktor der Lehrerkasse die Artikel. Oder sollen wir mit der Geduld des Lammes schweigen, wenn man auf uns losschlägt, wie es in einem Artikel der letzten Nummer geschehen ist und wie es Herr Antenen im obigen thut? Wir denken nicht. Das Recht sich zu wehren, hat hoffentlich die Redaktion des Schulblattes auch.

Herr Antenen nennt die letzte Note „spitz und beleidigend“. Sie enthält aber Wahrheit und gehörte eben zu einem beleidigenden Artikel.

Herr Antenen tadelt, daß die letzte Nummer von Kassenartikeln „triefte“ und nennt unser Blatt zu gleicher Zeit ein Parteiblatt.

Freilich, wenn wir nur die zwei Artikel der „Anti“ oder die zwei der „Revi“ aufgenommen hätten, so wäre es weniger reich damit gesegnet gewesen. Aber in diesem Fall hätte dem Blatte der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht werden dürfen. Der Vorwurf ist aber durchaus unbegründet, wenn es, wie bisher immer geschehen, von Revisoren und deren Gegnern Alles und vollständig aufgenommen hat, was ihnen einzusenden beliebte. Findet nun Herr Antenen die Revisoren gleichwohl im Vortheil, so muß das in den Artikeln und in der Sache liegen.

Wenn aber das zur Parteilichkeit gestempelt werden wollte, daß die Redaktion entschieden ihre revisionsfreundliche Gesinnung bekennt, so müssen wir dagegen protestiren, weil damit die Redaktion mundtot gemacht wäre. Wohl in allen Fragen, die die Schule und die Lehrerschaft betreffen, werden sich ungleiche Ansichten und Meinungen kund geben und da würde nach dieser Theorie die Redaktion keine Ansicht haben oder dieselbe doch nicht im Blatte aussprechen dürfen, sonst wäre dasselbe eben wieder ein Parteiblatt. Solche Sätze können keine Anerkennung finden.

Schließlich noch eine kurze Bemerkung über das stenographirte Protokoll, auf das uns Herr Antenen hinweist. Wir haben von dem auch gehört und haben es aufgesucht, um dasselbe zum Zwecke der Berichterstattung zu benutzen. Aber da zeigte sich, daß eben lang nicht alle Voten stenographirt waren und es für uns, weil wir der Hauptversammlung nicht beiwohnen konnten, unmöglich war, aus diesem Protokoll den Gang der Verhandlungen getreu wieder zu geben. Also auch da sind wir uns weder einer absichtlichen noch unabsichtlichen Schuld bewußt.

Ueberzeugungen.

Am 11. April kam die Statutenrevision in der Verwaltungskommission zuerst zur Sprache. Es lagen aber damals keine bestimmten Anträge vor. Deshalb und wegen vorgerückter Zeit wurde eine Extra Sitzung beschloffen auf den 18. April und die Antragsteller ersucht, inzwischen ihre Anträge bestimmt zu formuliren und mir als erwähltem Berichterstatter zuzustellen. Mein Referat wurde in der Verwaltungskommission durchaus in gleichem Sinne vorgetragen, wie in der letzten Hauptversammlung und nach langer einläßlicher Besprechung genehmigt. Dieses nur deswegen, damit man nicht glaube, die Verwaltungskommission sei fast gedankenlos oder gleichgültig damit umgegangen. — Man wirft mir vor, das Referat sei unvollständig gewesen, weil Hr. Antenen einiges daran zu ergänzen gefunden habe. Darüber gehe ich gemüthlich hinweg. Wo ist ein Berichterstatter, der vollständig referirt? Es gibt solche, welche die Versammlungen todter referiren, so daß

dann vor Erschöpfung und Müdigkeit keine Diskussion mehr stattfinden kann. Hier war es anders, man mußte der Rede-
lust zuletzt durch Beschluß der Versammlung Einhalt thun.

Vielleicht sieht dieß Mancher als Grund an, daß im Referat die eigentlichen Schwerpunkte doch getroffen wurden. Man hatte sich übrigens in der Verwaltungskommission das Wort gegeben, einander zu ergänzen. Ferner wird gesagt, die Revisionspunkte seien mit mehr oder weniger Glück wiederlegt worden. Also immerhin mit Glück! — Ich danke! Das Gleiche dürfte vom gegnerischen Referenten kaum behauptet werden! Wenn es einem Referenten geschienen hat, als seien die ausgesprochenen Widerlegungen nicht meine innerste Ueberzeugung gewesen, so hat es ihm so scheinen mögen. Den Schein will ich ihm lassen, meine Ueberzeugung aber war klar und lauter. Die Ueberzeugung ist übrigens eine eigene Sache. Man denke sich die Ueberzeugungen der verschiedenen Theologen, Mediziner, Rechtsgelehrten u., so werden da merkwürdige Dinge an den Tag. Am glücklichsten mögen die Mathematiker sein, indem die Zahlenverhältnisse bestimmt zu sichern Resultaten führen. Auf diesem Boden nun stehen die Revisionsfreunde und haben somit gewonnen Spiel. Mathematiker finden das sichere Ziel. Doch was brauchen wir noch zu suchen, das Ziel ist ja gefunden. Man wisse mit Bestimmtheit, daß ein Einleger, wie die Lehrerkasse sie verlangte, vom 55 Altersjahr an eine Rente zu beziehen habe von Fr. 65 und nach seinem Tode seine Wittve. Jede Lebensversicherungsanstalt leiste dieses. Die Kapitalzinsen sollten jedem Pensionsberechtigten einen tüchtigen Beitrag geben, so daß eine Pension wenigstens Fr. 140 schon jetzt betragen müsse, die Kasse gebe aber nur Fr. 65, also zu wenig, dagegen seien die Unterhaltungsgelder zu groß! (?) — Dieses die Ergebnisse der neuen Forderung. Solches wurde in der Hauptversammlung behauptet. Warum sollte nicht jedes Mitglied jauchzend zu dieser Revision stimmen? da kommen wir wieder auf die Ueberzeugungen. Während die Revisionsfreunde mit Wärme und innerster Ueberzeugung an diese Verbesserung glauben und dazu stehen, stellen die Nichtrevisionsisten die Verwaltungsrechnungen und deren Resultate als nackte, ungekünstelte klare Thatsache auf und glauben daran. Diese Ergebnisse lauten aber freilich anders. Wo fehlt es nun? am Geld fehlt! Da hilft kein Rechnen, da hilft Geben. Ein Zauberer, der Geld schaffen kann oder ein zweiter Fuchs, der großartige Geschenke gibt, oder der Staat mit einer jährlichen größeren Leibrente sind die Mittel, die helfen können. Kluge wird es immer geben, die aus überflüssiger Weisheit und aus Gründen der Mathematik nach neuester Forderung der Kasse fern bleiben, aber auch Unmündige, die aus Einfalt derselben beitreten. Das sind halt Ueberzeugungen. Revisionsisten gingen sogar so weit, mir in Privatgesprächen entschieden zu erklären, daß sie die Lehrerkasse in ihrer gegenwärtigen Einrichtung für ein nachtheiliges Institut halten und es als Klugheit betrachten, derselben fern zu bleiben, während ich und mit mir die große Mehrheit der Mitglieder dieselbe als eine hohe Segnung und als eine Zierde des bern. Lehrerstandes lieben und hochachten und deren hochherzige Wohlthäter in dankbarer Erinnerung behalten.

Jegenstorf, den 26. Mai 1868.

Mr. Christener, Vice-Direktor.

Herr Redaktor!

Die Lehrerkasse des Kantons Bern ist eine so wichtige Anstalt und die Phase, in welche die Diskussion über dieselbe in Folge der letzten Hauptversammlung eingetreten ist, derartig, daß Sie voraussichtlich noch einige Zeit und in ausgedehntem Maßstabe die Spalten des Schulblattes dieser Angelegenheit

werden öffnen sollen (obgleich es auch noch für anderweitiges da ist). Obgleich ich es fast nicht wage, Sie auch noch mit einem derartigen Artikel zu belästigen, so that mir doch der Vorwurf von Statutenwidrigkeit, den man an der letzten Hauptversammlung meinem Antrage machte, so weh, daß ich Sie ersuchen möchte, denselben zu allseitiger Aufklärung aufzunehmen. Zugleich bitte ich dann den Herrn Präsidenten Leuenberger um die Mühe, mir aus Rücksicht unserer alten Freundschaft mit zwei Worten sagen zu wollen, worin das Statutenwidrige meines Antrages liege. Sobald ich dessen überzeugt bin, kann ich mich, als guter Republikaner, ruhig und ohne jegliche bittere Empfindung darein fügen.

3. 3. Juni.

Antrag.

Die Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse,
in Betracht:

- 1) daß der bei der Gründung dieses schönen Institutes den hochherzigen und großsinnigen Stiftern vorgeschwebte Zweck: „Allgemeine Hebung des Lehrerstandes durch Eröffnung einer weniger kummervollen Aussicht für die Tage des Alters oder der Noth und wirksame Unterstützung der Lehrer-Wittwen und -Waisen“ bis dato noch sehr fern vom Ziele ist;
- 2) daß die zu möglichster Verwirklichung dieses edlen Zweckes gehoffte, wünschenswerthe und nothwendige allgemeine Betheiligung des bernischen Lehrerstandes bisher noch nicht eingetreten ist;
- 3) daß auch für diese unsere schöne und nützliche Anstalt stetes Anpassen an die Zeit und ihre veränderten Verhältnisse, d. h. stetiger, besonnener Fortschritte — ohne Veränderung ihres Grundcharakters Lebensprinzip ist und sein muß;
- 4) In der redlichen und ernütern Absicht, die finanziellen Verhältnisse der Anstalt auf möglichst gerechte und rationelle Grundlagen zu stellen, insoweit dieses gegenwärtig noch nicht ganz der Fall sein sollte und zu diesem Behufe die Erfahrungen der seit der letzten Statuten-Revision auch in unserm Vaterlande in ausgedehntem Maße zur Geltung gekommenen Lebens-Versicherungs- und Rentenanstalten gewissenhaft zu Rathe zu ziehen und zu benutzen;
- 5) Von dem aufrichtigsten Wunsche beseelt, allen gerechten und billigen Wünschen so weit möglich entgegen zu kommen, begründeten Bemerkungen gebührend Rechnung zu tragen und, so viel an ihr, Alles zu thun, um eine im wohlverstandenen Interesse des gesammten Lehrerstandes liegende, allgemeine Betheiligung herbeizuführen oder doch wenigstens jeden Vorwand zum Fernbleiben möglichst zu benehmen

beschließt:

„Es wird eine Commission von 5 Mitgliedern niedergesetzt, welche der ordentlichen Hauptversammlung von 1869 wohl motivirte Anträge darüber zu unterbreiten hat:

- 1) Ist eine Revision der gegenwärtig bestehenden Statuten der Lehrerkasse (schon jetzt) wünschenswerth und nothwendig?
- 2) Wenn ja, auf welchen Grundlagen oder nach welchen Grundsätzen, in welchen Hauptpunkten und nach welcher Richtung hin?“

Zu diesem Zwecke wird ihr den Auftrag ertheilt (die Competenz eingeräumt):

- a. Gutachten und Eingaben einzuholen sowohl an den Bezirksversammlungen als auch von sämtlichen Kreisynoden;
- b. durch einen kompetenten Sachmann sich ein Gutachten (oder Vorschläge) über die finanziellen Ver-

hältnisse und Erfordernisse unserer Anstalt behutsamer gedeihlicher und sicherer Fortentwicklung derselben ausarbeiten zu lassen.

Erklärung.

Laut dem sehr einseitig gefärbten Bericht in Nr. 20 des Berner Schulblattes, über die letzte Hauptversammlung der Lehrerkasse, soll ich als Präsident derselben verschiedene Unregelmäßigkeiten begangen, namentlich die Versammlung nicht über den Abstimmungsmodus befragt, keine eventuelle Abstimmung angeordnet und den Herren Jüri und Wyß durch Unterbrechung ihrer Voten Unrecht zugefügt haben. Dieses nöthigt mich zu folgender Erklärung:

Ich habe mich bei der Leitung der Verhandlungen über die Revisionsfrage streng an den einzig maßgebenden § 48 der Statuten gehalten, wonach es sich bloß um die Erheblichkeitsklärung des gestellten Revisionsantrages handeln konnte. Jede weitere Schlussnahme über das fernere Verfahren in der Sache selbst war ausgeschlossen, der Abstimmungsmodus somit genau festgestellt und eine eventuelle Abstimmung unstatthaft. Diese Anschauungsweise theilte auch die Versammlung unbeanstandet und ohne Bemerkung. Hr. Jüri kann sich darum mit Grund nicht beklagen, wenn ich ihn unter solchen Umständen einfach gebeten, die Versammlung mit Anträgen zu verschonen, über die gar nicht abgestimmt werden durfte. Er genoß im Uebrigen volle Redefreiheit und wurde in seinem Vortrag nicht unterbrochen, bis er am Ende desselben, nach Ablegung sehr überflüssiger Betrachtungen, wirklich einen ganz unzulässigen Antrag für Niedersetzung einer Revisions-Commission stellte. Freund Jüri ist sonst nicht gewohnt, „über die Schnur zu hauen“, weßwegen es mir wirklich leid that, als ich seinen Antrag zurückweisen mußte. — Die Diskussion über diesen einzigen Gegenstand hatte aber bereits gegen 4 Stunden gedauert; die Versammlung war sichtlich ermüdet und die Frage selbst allseitig und erschöpfend erörtert, daher hielt ich mich für verpflichtet, auf möglichste Abkürzung der ferneren Verhandlung hin zu wirken. Dieses war auch der Grund, warum ich Herrn Wyß, der schon Gesagtes wiederholte und bereits 10 Minuten lang gesprochen hatte, zur Abkürzung seines Votums ermahnte. Nicht darum, daß ein Mitglied jedem Redner nur noch 5 Minuten Zeit zumessen wollte, that ich es, sondern weil ich fand, die Rede des Herrn Wyß sei wenig dazu geeignet, eine schon ermüdete Versammlung umzustimmen. (!) Seine Creierung, welche meine Mahnung zur Folge hatte, war nicht weise. Er hätte doch bedenken sollen, daß es ein Revisionsist war, welcher den Antrag auf Schluß der Diskussion lange vorher gestellt, aber auf meine Veranlassung hin wieder zurückgezogen hatte und daß darum ein Protest wegen Schmälerung der Redefreiheit in so später Stunde mit den ihm dafür gespendeten Bravos einiger Gesinnungsgenossen, indirekt zunächst jenen Antragsteller und die Parthei des Hrn. Wyß selbst treffen mußte.

So viel für heute in Betreff der berührten Punkte. Ich bin mir bewußt, meine Pflicht in beiden Richtungen unparteiisch erfüllt zu haben und verdiene deswegen keinen Vorwurf, weder direkt noch indirekt. Wie unzuverlässig übrigens der Eingang genannte Bericht ist, erhellt auch daraus, weil gesagt ist, es haben 61 Mitglieder für und 31 gegen die Revision gestimmt. Davon ist gerade das Gegentheil wahr.

A. Leuenberger,
Präsident der Hauptversammlung.

Bern. Der Regierungsrath hat zum Pfarrer von Hindelbank und zum Direktor des wieder hergestellten Lehrerinnen-seminars daselbst erwählt: Hrn. Karl Grütter, Lehrer an der Kantonschule in Bern.

Zu sehr niedrigem Preise sind bei Lehrer Kasser im Rohrbachgraben folgende Werke deutscher Klassiker, noch wie neu, zu haben:

Goethe, Schiller, Klopstock, Lessing, Wieland, Platen, Thümmel, Pirker und Lenau.

Für Lehrer:

Meine „Anleitung zur praktischen Obstbaumzucht“ ist auch bei Hrn. Antenen in Bern zu beziehen.

B o ß, Oberlehrer.

Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt den geehrten Lehrern und Lehrerinnen seine **Kaffee- und Ruchlwirthschaft** mit geräumigem Platz und allerlei Spieleinrichtungen zu kleinen Festlichkeiten (Feten) für Schulen.

Billige Preise und freundliche Bedienung.

Joh. Brand, Wirth im Mattenhof bei Bern.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder- Besoldung.		Anmeldungszeit.
		zahl.	Fr.	
Vindon,	Elementarklasse,	90	500	4. Juni.
Pietereken,	Unterkasse,	90	650	12. "
Tännlenen,	Elementarklasse,	70	500	10. "

Lehrerbefähigungen.

- Wattenwyl, Dorf-Oberschule: Hr. Wenger, F. Rudolf, von Forst, gewes. Seminarist.
- Tschingel, gemischte Schule: Hr. Müller, Sam., von Wachfeldorn, bish. Stellvertreter.
- Mörigen, gemischte Schule: Hr. Wyß, Joh. Gottfried, von Aarwangen, gewes. Seminarist.
- Münstschmied, Unterschule: Igfr. Beck, Elisabeth, von Rohrbach, Lehrerin in Wangenried.
- Langnau, 2. Klasse A: Hr. Urwyler, Emil, von Aarwangen, gewes. Seminarist.
- Kammershaus, gemischte Schule: Hr. Bischof, Joh. Friedr., von Hasle bei Burgdorf, gewes. Seminarist.
- Brienz, 5. Klasse A: Igfr. Blatter, Anna, von Niederried, Lehrerin in Hasle-Grund.
- Brienz, 5. Klasse B: Igfr. Kehrli, Margaritha, von Brienz, bish. Stellvertreterin.
- Saanen, Oberschule: Hr. v. Siebenthal, Jakob, von Saanen, bish. Lehrer der 2. Klasse.
- Staad, Oberschule: Hr. Mösching, Johann, von Saanen, bish. Lehrer der Unterschule.
- Agerten, Oberschule: Hr. Rägeli, Andreas, von Meiringen, bish. Stellvertreter.
- Wynau, 3. Klasse: Hr. Leist, Joh., von Oberbipp, gewes. Seminarist.
- Kaltacker, Oberschule: Hr. Minnig, Samuel, von Erlenbach, bish. Stellvertreter.
- Heimiswyl, Unterschule: Hr. Leuenberger, Johann, von Ursenbach, gewes. Seminarist.
- Langenthal, 4. Klasse B: Igfr. Huber, Emma, von Madißwyl, Lehrerin zu Nöthenbach bei Herzogenbuchsee.
- Moosaffoltern, gemischte Schule: Hr. Merz, Friedr. Wilh., von Bern, gewes. Seminarist.
- Sorben, gemischte Schule: Hr. Ammeter, Christian, von Isenfluh, gewes. Seminarist.
- Biglen, Oberschule: Hr. Feller, Sam. Gottlieb, von Uetendorf, Lehrer in Thierachern.
- Neutenen, gemischte Schule: Hr. Walther, Jakob, von Zauggenried, bish. Stellvertreter.
- Tschugg, Oberschule: Hr. Gerber, Johann Ulrich, von Trub, gewes. Seminarist.